

Sonderbedingungen für das SpardaTelefon-Banking

Stand: Juli 2025

1. Leistungsangebot

Der Kunde (Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte) kann Bankgeschäfte über das SpardaTelefon-Banking (Telefon / Sprachcomputer) in dem von der Sparda-Bank angebotenen Umfang tätigen. Sofern die Sparda-Bank für Verfügungen mittels SpardaTelefon-Banking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert sie ihn hierüber.

2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels SpardaTelefon-Banking unter Verwendung einer PIN erhalten der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der Sparda-Bank jeweils einen SpardaTelefon-Key und ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal (Telefon-PIN). Der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte werden im Folgenden als SpardaTelefon-Banking-Nutzer bezeichnet.

3. Verfahren

Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt die Sparda-Bank jeweils Verfahrensanleitungen zur Verfügung, die die Besonderheiten der vereinbarten Anwendung im SpardaTelefon-Banking beschreiben.

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer hat mittels SpardaTelefon-Banking Zugang zum Konto, wenn er zuvor seinen SpardaTelefon-Key sowie seine jeweilige PIN eingegeben hat. Erklärungen jeder Art (z.B. Kontostandsabfragen oder Überweisungen) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Sparda-Bank freigegeben sind.

4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer hat während der Erteilung von Aufträgen die Verfahrensanleitung, insbesondere eine ihm während des SpardaTelefon-Banking-Kontaktes vorgegebene Benutzerführung, zu beachten. Er hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

5. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer vorher für das Konto eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) vornehmen. Auch wenn der SpardaTelefon-Banking-Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Sparda-Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des SpardaTelefon-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung); die Sparda-Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehungen) zu verlangen.

6. Änderung der Telefon-PIN

Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist berechtigt, seine Telefon-PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung seiner PIN wird die bisherige PIN ungültig.

7. Sperre des SpardaTelefon-Banking

Wird dreimal hintereinander am Telefon-/Sprachcomputer eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Sparda-Bank den TelefonBanking-Zugang zum Konto. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer kann die Sperre im jeweiligen Verfahren nur nach Rücksprache mit der Sparda-Bank aufheben lassen.

Die Sparda-Bank wird den SpardaTelefon-Banking-Zugang zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos über den jeweiligen SpardaTelefon-Banking-Zugang besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des SpardaTelefon-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels SpardaTelefon-Banking nicht aufgehoben werden.

Die Sparda-Bank wird den SpardaTelefon-Banking-Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels SpardaTelefon-Banking aufgehoben werden.

8. Schutz vor Missbrauch

Verwendet der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Sparda-Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis des zuvor eingegebenen SpardaTelefon-Keys und Telefon-PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum SpardaTelefon-Banking erhält. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Angebot der Bank nur über die von der Bank bekannt gegebene Telefonnummer herzustellen.

9. Telefonaufzeichnung

Die Sparda-Bank behält sich vor, die geführten Telefonate aufzuzeichnen und aufzubewahren. Hierzu wird der Anrufer vor dem entsprechenden Gespräch individuell über die Aufzeichnung informiert.

10. Sicherheitsmedium

Die Telefon-PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der SpardaTelefon-Banking-Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN für den SpardaTelefon-Banking-Zugang sofort zu ändern.

11. Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines SpardaTelefon-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann außerhalb des SpardaTelefon-Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufmöglichkeit im SpardaTelefon-Banking ausdrücklich vor.

12. Hinweis nach § 13 Abs. 1 Telemediengesetz

Alle im Rahmen des SpardaTelefon-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Sparda-Bank und dem von der Sparda-Bank beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet.